

Kernaspekte eines integrierten Informationsmanagements

M. Büchi

Einleitung

Während des laufenden Jahrzehnts werden wir im Gesundheitswesen – wie in den übrigen Branchen der Wirtschaft – einen Kulturwandel im Bereich der Informationshandhabung erleben. Da die Patientenbehandlung meist einen hochgradig interdisziplinären Akt mit Beteiligung mehrerer Organisationen darstellt, ist es notwendig, dass die im Rahmen der Patientenbehandlung anfallenden Informationen verknüpft mit dem aktuellen Behandlungsprozess institutionsübergreifend betrachtet werden. Auf diese Art und Weise ist es möglich, dass die Behandlung optimal und ökonomisch effizient durchgeführt werden kann. Diesem institutionsübergreifenden Informationsbedürfnis zwischen Health Professionals steht der Persönlichkeitsschutz des Patienten gegenüber, da es sich bei den Behandlungsdaten um besonders schützenswerte Informationen handelt, die mit starken Sicherheitsvorkehrungen geschützt werden müssen.

Anforderungen an ein integriertes Informationsmanagement zwischen Health Professionals

In diesem Kontext geht es grundsätzlich nicht um die Lösung technischer Probleme, sondern darum, dass die durch mehrere Organisation des Gesundheitswesens verwalteten Informationen folgenden Bedürfnissen genügen:

- institutionsübergreifende Verfügbarkeit der Behandlungskerninformationen;
- prozessorientierte Informationsverarbeitung;
- Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Am Prozess der Patientenbehandlung sind in der Regel mehrere verschiedene Organisationen beteiligt (z. B. Krankenhaus, Rehabilitation, niedergelassener Arzt usw.). Im Rahmen der Behandlung fallen verschiedene Kerninformationen an (z. B. Austritts-, Operations-, Labor-, Röntgenbericht inkl. Bild), die nicht nur für die erstellende Stelle, sondern auch für die übrigen am Behandlungsprozess beteiligten Akteure von grosser Be-

deutung sind. Dieser Umstand unterstreicht klar, dass der Behandlungsprozess des Patienten institutionsunabhängig [1] betrachtet werden muss. Mittelfristig müssen somit Softwaresysteme zur Verfügung gestellt werden, die die Vernetzung zwischen verschiedenen Organisationen zwecks Informationsaustausch ermöglichen. Durch diese *institutionsübergreifende Informationsverfügbarkeit* kann der Behandlungsprozess erfolgreicher, effizienter und kostengünstiger durchgeführt werden (z. B. Reduktion von Doppeluntersuchungen).

Nebst der reinen Informationsverfügbarkeit ist es notwendig, dass real ablaufende Prozesse in diesen Systemen abgebildet werden können. Der niedergelassene Arzt dürfte ein grosses Interesse daran haben, Diagnostik-, Behandlungs- oder sogar Bestellaufträge elektronisch zu übermitteln. In einem entsprechend prozessorientiert aufgebauten Informationssystem muss er die Möglichkeit haben, sich bei Bedarf über den aktuellen Stand seines Auftrages (z. B. Labor-, Röntgenauftrag) zu informieren. Nach Abschluss des Auftrages erfolgt eine automatische Information des niedergelassenen Arztes über das Resultat der Untersuchung und eine Empfehlung über das weitere Vorgehen.

An dieser Stelle muss auf die eindeutige Identifikation eines Patienten innerhalb derartiger Informationssysteme hingewiesen werden. Bereits bei der Betrachtung von nur einem Informationssystem müssen wir heute davon ausgehen, dass derselbe Patient innerhalb eines Systems aufgrund von administrativen Fehleingaben fälschlicherweise mehrfach erfasst ist. Dieser Umstand erhält eine noch grössere Bedeutung, wenn es darum geht, dass Patienteninformationen zwischen verschiedenen Informationssystemen ausgetauscht werden. Die Basis für korrekte Informationsflüsse muss eine eindeutige Identifikation des Patienten im System sein. Ohne diese Voraussetzung können falsch übermittelte Informationen über beispielsweise Blutgruppen, Allergien etc. lebensbedrohliche Konsequenzen für den Patienten nach sich ziehen. Dieser als *Master Patient Index (MPI)* [2] bezeichnete Code dient der eindeutigen Identifikation und Reidentifikation eines Patienten und

Korrespondenz:
Dr. med. Markus Büchi
ComVis5 GmbH
Baumgartenstrasse 4
CH-8903 Birmensdorf
Tel. 079 255 36 94

stellt eine fundamentale Basisvoraussetzung für die Kommunikation und Interoperabilität zwischen verschiedenen Informationssystemen dar.

Der Austausch von besonders schützenswerten Informationen zwischen verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens zieht unweigerlich die Forderung nach Sicherheitsmechanismen nach sich, die sicherstellen, dass die *datenschutzrechtlichen Vorgaben* eingehalten werden. Deshalb müssen Organisationen, die Informationssysteme im obigen Sinne betreiben, die Vertraulichkeit, die Integrität (Korrektheit, Unversehrtheit) und die Verfügbarkeit der Daten sicherstellen. Über entsprechende Zugriffskontrollen und Authentifizierungsmechanismen muss dafür gesorgt werden, dass keine unberechtigten Datenzugriffe zugelassen werden und dass ein Mass an Verbindlichkeit erreicht wird, das den abgebildeten Geschäftsprozessen Rechnung trägt [3]. Mit diesen Massnahmen kann das Vertrauen des Patienten in die elektronische Handhabung seiner Daten gewonnen und dem Persönlichkeitsschutz Rechnung getragen werden. Es versteht sich von selbst, dass die vorgeannten IT-Sicherheitsmassnahmen regelmässig durch unabhängige Institutionen mittels Secu-

rity-Audits überprüft werden müssen, damit seitens des Patienten die notwendige Akzeptanz in die Datenhaltung gewonnen werden kann.

Zusammenfassung

Ich bin der Meinung, dass ein integriertes Informationsmanagement im Gesundheitswesen institutionsübergreifend und strikte prozessorientiert verstanden und umgesetzt werden muss. Informationsmanagement muss zur Chefsache werden, damit die Ziele der Organisation und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden können.

Literatur

- 1 Greulich A, Berchtold P, Löffel N (Hrsg.). Disease Management. Patient und Prozess im Mittelpunkt. Stuttgart: utb; 2000.
- 2 Jäckel A. Telemedizinführer Deutschland. Darmstadt: Minerva; 2001.
- 3 Raeppele M. Sicherheitskonzepte für das Internet. Heidelberg: dpunkt; 1998.